

Hygiene-Schutzkonzept und Verhaltensregeln für die Nutzung von Privatpersonen und Vereinen bei Veranstaltungen im Rahmen des unterzeichneten Nutzungsvertrages im Sportheim (Obergeschoß)

1. Der Nutzer gemäß Vertrag wird auch die jeweils gültige Fassung der Coronaschutzverordnung und dieses Konzept hingewiesen und bestätigt die Einhaltung mit seiner Unterschrift.
2. Größere Ansammlungen von Personen vor dem Sportheim und im Eingangsbereich sind zu vermeiden.
3. Der Aufenthalt im Erdgeschoss des Sportheims ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken und nur zum Erreichen des Veranstaltungsraums gestattet. Alle Teilnehmenden verlassen die Räumlichkeiten unmittelbar nach Ende der Veranstaltung auf direktem Wege.
4. Die Toilettenräume sollten jeweils nur von 1 Person betreten werden.
5. Die gesetzlichen Vorgaben zur Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) sind einzuhalten.
6. Die genutzten Räume, Flure und Toiletten sind wie üblich besenrein zu verlassen. Die abschließende Grundreinigung der Räume und Zugänge ist mit geschultem Personal durch den TSV Norf e.V. gewährleistet. Müll muss vom Nutzer gemäß Vertrag privat entsorgt werden.
7. Die Pflicht zur Einhaltung aller Verordnungen und Verhaltensregeln obliegt dem Raumnutzer, da eine Anwesenheit des TSV Norf während der Veranstaltung nicht gegeben ist.
8. Die Vereinsverantwortlichen sind berechtigt, Personen aus den Räumen zu verweisen, wenn gegen die Regelungen verstoßen wird. Bei Nicht-Beachtung der Regeln behalten sich die vom Verein autorisierten Personen vor, die Veranstaltung kurzfristig zu beenden und/oder einzelne Personen für entstehende Schäden haftbar zu machen.

Neuss, 23.11.2022



Dr. Hermann-Josef Baaken
Vorsitzender